

Protokollauszug

aus der

84. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 30.04.2019

öffentlich

Top 4.8 Fährbetrieb der Fähre 1 zwischen Auf dem Kiewitt und Hermannswerder ertüchtigen
19/SVV/0311
geändert beschlossen

Herr Eichert bringt den Antrag ein und bittet ihn als Prüfauftrag zu verstehen.

Herr Heuer ergänzt, dass dieser nicht die Frage eines Brückenbaus ersetzen sollte.

Herr Jäkel bekräftigt das Anliegen des Antrages. Auch seine Fraktion habe in den letzten Jahren mehrere Anträge zur Verlängerung der Betriebszeiten der Fähre gestellt, weil der Fährbetrieb lange Umwege über Zeppelinstraße, Breite Straße, Lange Brücke, Leipziger Straße erspart. Damit kann ein Beitrag zur Verringerung der Belastung der Innenstadt mit Straßenverkehr geleistet werden. Dafür ist es wichtig auch die abendliche Rückfahrt mit der Fähre zu ermöglichen, sonst können die Fahrgäste diese auch für die Hinfahrt nicht benutzen.

Herr Wietschel informiert, dass sich die Fähre seit längerer Zeit im Fokus des Beirates für Menschen mit Behinderungen befinde und man im Gespräch mit dem Verkehrsbetrieb Potsdam für eine bessere Lösung sei. Bei einer Ertüchtigung des Fährbetriebs müsse die Nutzung für mobilitätseingeschränkte Personen Berücksichtigung finden, beispielsweise durch die Verbesserung eines barrierefreien Zugangs.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) greift den Prüfauftag zur Ertüchtigung auf und empfiehlt die Aufnahme in den Nahverkehrsplan.

Der Antrag wird in folgender geänderter Form zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür zu sorgen, dass mit Umbaubeginn des Leipziger Dreiecks im Mai 2019 der Fährbetrieb der Fähre 1 zwischen Auf dem Kiewitt und Hermannswerder ertüchtigt und ein regelmäßiger Betrieb gesichert wird.

Zu prüfen ist, ob und wie die Fähre zumindest von Montag bis Freitag zwischen 6:00 und 24:00 Uhr betrieben und möglichst kurzfristig durch ein modernes Fahrzeug z.B. mit Hybridantrieb ersetzt werden kann. Ein barrierefreier Zugang ist zu berücksichtigen.

Das Anliegen ist auch in den Nahverkehrsplan einzuarbeiten.

Ein erster Zwischenbericht ist dem SBV im Mai September 2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.